



Narrenzunft Mühlenbach



Hästrägerordnung der Narrenzunft Mühlenbach

1. Jeder Hästräger muss Mitglied des Vereins sein.
2. Jeder Hästräger ist verpflichtet, sich der Narrenzunft zur Verfügung zu stellen, sei es zu Veranstaltungen im Saale, auf der Straße oder zu Arbeitseinsätzen, wenn die Zunft sie auffordert.
3. Bei allen Veranstaltungen wird auf das Jugendschutzgesetz geachtet.
4. Sofern ein nicht volljähriges Mitglied bei Veranstaltungen, Arbeitseinsätzen etc. des Vereins mitwirkt und keine von gesetzlicher Seite verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist, muss das nicht volljährige Mitglied mindestens eine für ihn verantwortliche Aufsichtsperson dem Vorstand oder einem durch den Vorstand bestimmten Vereinsmitglied benennen.
5. Im Interesse der Gruppe ist es für jedes Aktive Mitglied selbstverständlich, an den vom Narrenrat festgelegten Veranstaltungen teilzunehmen. Diese sind im Narrenfahrplan bzw. im Internett unter www.narrenzunft-muehlenbach.de zu entnehmen.
6. Zu Narrentreffen, welche die Zunft besucht, können nur Vereinsmitglieder mitgenommen werden. Die Hästräger sind verpflichtet, am Umzug teilzunehmen.
7. Bei Umzügen bewegen sich die Hästräger nur in geschlossener Gruppe. Zwischen Musikern und sonstigen Formationen haben die Hästräger nichts zu suchen.
8. Die Hästräger sind verpflichtet, ab Beginn des Umzuges, d.h. sobald die Gruppe in Marsch gesetzt wird, oder des Auftrittes, bis zum Ende die Maske nicht mehr abzunehmen. Es muss für Narren Ehre und kein Zwang sein, unerkant zu bleiben.
9. Der übermäßige Genuss von Alkohol, vor oder während der Teilnahme an Umzugs-Veranstaltungen ist von dem Maskenträger zu unterlassen.
10. Die Original -Zusammenstellung des Häs` kann nur durch den Vorstand geändert werde.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Müller-Michele

- Original Maske
- Rotes Halstuch
- Bluse
- Hose
- Sack
- Schwarze Schuhe (Holzschuhe) mit roten Socken
- Weiße Handschuhe
- Stock

b) Kleiekotzer

- Original Maske
- Original Bekleidung
- Braune Schuhe (Holzschuhe / Strohschuhe)
- Weiße Handschuhe
- Stock

c) Narrenrat

- Frack komplett
- Schwarze Schuhe
- Original Hut
- Dächle
- Dunkle Handschuhe

11. Für sein Häs haftet jeder Träger selbst.
12. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird das Häs durch den Verein leihweise zur Verfügung gestellt.
13. Das Ausleihen des Häses ist nur an Mitglieder der Zunft und nur mit Genehmigung der Hässprecher oder des Vorstandes erlaubt.
14. Bei Teilnahme an Veranstaltungen ohne Umzug kann auf die Mitnahme des Stockes und des Dächle`s verzichtet werden. Wenn das Oberteil des Häs abgelegt wird, ist das Narrenzunft T-Shirt bzw. Sweatshirt zu tragen.
15. Bei Teilnahme an allen Veranstaltungen hat der Hästräger dafür Sorge zu tragen, dass das Häs in einwandfreiem Zustand ist.
16. Außerhalb von Veranstaltungen der Zunft dürfen die Hästräger nur in Gruppen – organisiert- auftreten. Mindestzahl 4 Personen. Hästräger die alleine auftreten werden bestraft.
17. Zuwiderhandlungen gegen die Hästrägerordnung werden nach dem von den Hästrägern bestimmten Strafkatalog geahndet.
18. Der Vorstand hat die Befugnis, bei Überschreiten der Häsordnung sowie bei negativem Verhalten, welches das Ansehen der Zunft in schlechten Ruf bringen könnte, die Hästräger zu überprüfen, gegebenenfalls können Zunftausschluss bzw. Einzug des Häs` oder sonstige Sanktionen beschlossen werden.
19. Im übrigen gilt die Satzung der Narrenzunft Mühlenbach e.V.

Mühlenbach, den 11.11.2006

Der Hästräger Ausschuss